



## Arbeitsstundenordnung

Die Arbeitsstundenordnung wird vom Vorstand erstellt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

**Jedes aktive Mitglied** ist grundsätzlich zur Leistung von Arbeitsstunden zugunsten des Vereins verpflichtet. Ausgenommen hiervon sind Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand kann im Einzelfall Befreiung von den Pflichtstunden beschließen.

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Ersatzbetrag zu entrichten.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet seine Arbeitsstundenkarte für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden, zu den jeweiligen Anlässen mitzubringen. Für die Richtigkeit der Angaben ist das Mitglied selbst verantwortlich. Die Arbeitsstunden werden auf der Nachweiskarte durch den Leiter der Arbeitsstunden oder eines anderen Vorstandsmitgliedes abgezeichnet.

Die Arbeitskarten sind bis zum 15. Januar des Folgejahres beim Vorstand einzureichen. Nicht fristgerechtes Einreichen der Arbeitskarten führt zur Belastung des vollen Stundensatzes. Bei Verlust der Karte kann der Vorstand eine Ersatzkarte ausgeben und geleistete Stunden, sofern nachweisbar, können durch Beschluss, innerhalb einer Vorstandssitzung, nachgetragen werden.

Ein Verlust der Arbeitskarte ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Die Abgabefrist bleibt vom Verlust unberührt.

Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Ersatzbetrages werden in der MV beschlossen und in der Gebühren- und Beitragsordnung ausgewiesen.

Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.02.2019 und gültig ab dem Geschäftsjahr 2019.

Für den Vorstand

(Florian Liebthal, 1. Vorsitzender)